



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Fachspezifische Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Fachspezifische Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Zentrale Studienkommission der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg hat am 31. Mai 2018 gemäß § 24 der Rahmenprüfungsordnung die folgenden Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 16. Mai 2018 (Leuphana Gazette Nr. 47/18 vom 23. August 2018), beschlossen. Das Präsidium hat die Anlagen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 22. August 2018 genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut dieser Anlagen bekannt.

Anlage 5.2 Arts & Cultural Production and Cultural Organizations zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 15 CP und besteht aus drei Modulen von jeweils 5 CP des Masterstudiengangs Arts and Cultural Management.

Modulübersicht Zertifikatsstudium Arts & Cultural Production and Cultural Organizations

Module	Semester	CP	Kommentar
F2 Theories of Art Production and Organizations	1 oder 2	5	Wahlpflichtmodul (3 aus 4)
F5 International Law & Cultural Policies	2 oder 1	5	Wahlpflichtmodul (3 aus 4)
F6 Developing Cultural Organizations	2/3 oder 1/2	5	Wahlpflichtmodul (3 aus 4)
F7 Accounting, Finance, Fundraising	3 oder 2	5	Wahlpflichtmodul (3 aus 4)

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.5 Arts and Cultural Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Anlage 5.3 Arts & Cultural Consumption and Audiences zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 15 CP und besteht aus drei Modulen von jeweils 5 CP des Masterstudiengangs Arts and Cultural Management.

Modulübersicht Zertifikatsstudium Arts & Cultural Consumption and Audiences

Module	Semester	CP	Kommentar
F3 Theories of Arts Consumption / Reception / Experience	1	5	Pflichtmodul
F4 Audience Development	2	5	Pflichtmodul
F9 Communications & Branding Strategies	2	5	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.5 Arts and Cultural Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Anlage 5.4 International Cultural Management in Transition zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 15 CP und besteht aus drei Modulen von jeweils 5 CP des Masterstudiengangs Arts and Cultural Management.

Modulübersicht Zertifikatsstudium International Cultural Management in Transition

Module	Semester	CP	Kommentar
F10 Culture & Transformation	1	5	Wahlpflichtmodul (3 aus 4)
F11 Culture & Cooperation	1	5	Wahlpflichtmodul (3 aus 4)
F12 Participation, Diversity & Empowerment	2	5	Wahlpflichtmodul (3 aus 4)
F13 Culture & Sustainability	2	5	Wahlpflichtmodul (3 aus 4)

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.5 Arts and Cultural Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Anlage 5.5 Recht der Energiewende zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 15 CP und besteht aus drei Modulen von jeweils 5 CP des Masterstudiengangs Nachhaltigkeitsrecht.

Modulübersicht Zertifikatsstudium Energiewenderecht

Module	Semester	CP	Kommentar
F3 NR Energierrecht I <i>Energy Law I</i>	1	5	Pflichtmodul
F4 NR Energierrecht II <i>Energy Law II</i>	1	5	Pflichtmodul
F7 NR Energierrecht III <i>Energy Law III</i>	2	5	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.15 Nachhaltigkeitsrecht zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Anlage 5.6 Gesellschaftsrecht zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 15 CP und besteht aus zwei Modulen im Umfang von 5 CP und 10 CP des Masterstudiengangs LL.M. Corporate & Business Law.

Modulübersicht Zertifikatsstudium Energiewenderecht

Module	Semester	CP	Kommentar
Kapitalgesellschaftsrecht <i>Corporate Law</i>	1	10	Pflichtmodul
Personengesellschaftsrecht <i>Partnership Law</i>	1	5	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.12 LL.M. Corporate & Business Law zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Anlage 5.10 Human Rights zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 15 CP und besteht aus drei Modulen von jeweils 5 CP des Masterstudiengangs M.A. Governance and Human Rights.

Modulübersicht Zertifikatsstudium Human Rights

Module	Semester	CP	Kommentar
F1 GaHR Human Rights Norms and Principles <i>Human Rights Norms and Principles</i>	1	5	Pflichtmodul
F3 GaHR Human Rights Regimes <i>Human Rights Regimes</i>	2	5	Pflichtmodul
F1 GaHR Transitional Justice <i>Transitional Justice</i>	1	5	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.3 Governance and Human Rights zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Anlage 5.11 Competition zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt ein Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 15 CP und besteht aus drei Modulen von jeweils 5 CP des Masterstudiengangs Competition & Regulation LL.M.

Modulübersicht Zertifikatsstudium Competition

Module	Semester	CP	Kommentar
FP1 C&R Competition Law <i>Competition Litigation</i>	1	5	Pflichtmodul
FP2 C&R Competition Litigation <i>Competition Litigation</i>	1	5	Pflichtmodul
FP4 C&R Competition Economics <i>Competition Economics</i>	1	5	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.11 Competition & Regulation LL.M. zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Anlage 5.12 Regulation zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt ein Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 15 CP und besteht aus drei Modulen von jeweils 5 CP des Masterstudiengangs Competition & Regulation LL.M.

Modulübersicht Zertifikatsstudium Regulation

Module	Semester	CP	Kommentar
FP5 C&R Regulation Law <i>Regulation Law</i>	1	5	Pflichtmodul
FP6 C&R Sectorial Regulation <i>Sectorial Regulation</i>	1	5	Pflichtmodul
FP4 C&R Economics Aspects of Regulation <i>Economics Aspects of Regulation</i>	1	5	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.11 Competition & Regulation LL.M. zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Anlage 5.13 European and International Law zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt ein Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 15 CP und besteht aus drei Modulen von jeweils 5 CP des Masterstudiengangs Competition & Regulation LL.M.

Modulübersicht Zertifikatsstudium European and International Law

Module	Semester	CP	Kommentar
FP7 C&R European and International Law <i>European Law</i>	1	5	Pflichtmodul
FP5 C&R European and International Law <i>WTO Law</i>	1	5	Pflichtmodul
FP5 C&R European and International Law <i>International Law</i>	1	5	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.11 Competition & Regulation LL.M. zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

